

Anwaltskanzlei HABELT · Waisenstraße 13 · D-09111 Chemnitz

**Einwurf-Einschreiben**

Herrn  
Frank Heyde  
Rassmussenstraße 35

09405 Zschopau

Knut-André Habelt  
Rechtsanwalt  
vertretungsbefugt vor allen  
Amts-, Land- und  
Oberlandesgerichten

D-09111 Chemnitz  
Waisenstraße 13

Telefon: (03 71) 433 03 07  
Telefax: (03 71) 433 03 64  
e-mail: kanzlei@ra-habelt.de

(Steuernummer: 215/227/02622)

unser Zeichen:

4/13HA01 D3727-13

Chemnitz, 20.12.2013

**Stadt Zschopau ./i. Heyde  
wegen Unterlassung**

Sehr geehrter Herr Heyde,

in der vorbezeichneten Angelegenheit zeige ich Ihnen Vollmacht versichernd an, Herrn Oberbürgermeister Klaus Baumann, als gesetzlichen Vertreter der großen Kreisstadt Zschopau, sowie die große Kreisstadt Zschopau selbst, anwaltlich zu vertreten.

Grund meiner Beauftragung ist der Umstand, dass zu ihren Lasten Unterlassungsansprüche durchzusetzen sind. Als Verantwortlicher im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) der Internetseite [www.Freibad-Zschopau.de](http://www.Freibad-Zschopau.de) steht eine von Ihnen begangene rechtswidrige Handlung zur Sanktionierung an.

In einem Eintrag auf der von Ihnen zu verantwortenden Homepage der vorbezeichneten Internetseite vom 13.12.2013 wird der Oberbürgermeister Baumann sowie die große Kreisstadt Zschopau verunglimpft und die insofern handelnden Personen beleidigt und einer üblen Nachrede ausgesetzt. Im Einzelnen heißt es dort:

**"13.12.2013 - Mirko Pollag wiederholt in der FP vom 13.12.2013 die Argumente der Verwaltung gegen das Bad**

In der FREIEN PRESSE vom 13.12.2013 erscheint ein "Leserbrief" von Herrn Mirko Pollag, in dem dieser alle Argumente der Stadtverwaltung gegen die Sanierung unseres Bades wiederholt. Ob es Zufall ist, daß ihm das alles kurz vor der Abstimmung im Stadtrat über die Zukunft des Bades einfiel?

Geschäftskonten:

Deutsche Bank PGK BLZ: 87070024 Kto: 074702200  
Commerzbank Chemnitz BLZ: 87040000 Kto: 102085800

Er tritt damit in die Fußstapfen von Herrn Martin Löser, der als Lohn für seine (ebenfalls als Leserbrief getarnte) Schimpftirade gegen das Freibad in der FREIEN PRESSE vom 24.02.2012 von der Verwaltung mit Aufträgen für das Stadtmarketing versorgt wurde.

Wer ist eigentlich Mirko Pollag? "

Innerhalb des zu beanstandenden Eintrages vom 13.12.2013 stellen Sie einen Zusammenhang zwischen wohlgefälligen Meinungsäußerungen von Mitbürgern im Sinne einer der Stadtverwaltung angeblich zuträglichen Sicht der Dinge und öffentlichen Auftragsvergaben dar.

Sie erwecken so den Eindruck, dass Herr Oberbürgermeister Baumann als Chef der Verwaltung der Großen Kreisstadt Zschopau sowie alle handelnden Stadträte der Großen Kreisstadt öffentliche Aufträge nur in Verbindung mit angeblichen oder tatsächlichen positiven Meinungsäußerungen gegenüber der Stadt vergeben bzw. als Gegenleistung Dritte für solche von Ihnen behaupteten wohlgefälligen Meinungsäußerungen solche öffentlichen Aufträge erhalten.

Damit wird offen unterstellt, dass Herr Oberbürgermeister Baumann sowie die Stadträte öffentliche Aufträge entgegen der gemeinderechtlichen Vorgaben vergeben und letztlich von Ihnen behauptet wird, dass die Große Kreisstadt Zschopau korrupt und letztlich käuflich sei. Damit verunglimpfen Sie den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Verwaltungschef und im übrigen auch die vielen ehrenamtlichen Stadträte, die als gewählte Vertreter der Bevölkerung selbstverständlich die öffentlichen Auftragsvergaben immer nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen vergeben.

Diese beanstandungswürdigen Äußerungen, für die Sie als Verantwortlicher der Homepage gerade zu stehen haben, führen daher zu den diesseits verfolgten Unterlassungsansprüchen.

Sie werden daher aufgefordert ,die beanstandungswürdige Passage vom 13.12.2013 von der von Ihnen zu verantwortenden Homepage zu nehmen, und zwar bis spätestens

**24. 12. 2013 ,**

außerdem haben Sie sicherzustellen, dass solche verunglimpfenden Äußerungen nicht mehr zu veröffentlichen sind.

Zur Ausräumung einer im übrigen bestehenden Wiederholungsgefahr sind Sie darüber hinaus verpflichtet, die beigefügte strafbewehrte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen und spätestens bis zum

**27. 12. 2013**

an das hiesige Büro zurückzusenden und bis dahin auch die als Anlage beigefügte Kostennote auszugleichen.

Sollten Sie der vorstehenden Forderung nicht vollständig und termingerecht nachkommen, werde ich die berechtigten Ansprüche meiner Mandantschaft gerichtlich gegen Sie geltend machen und ebenfalls Strafanzeige gegen Sie erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Habelt  
Rechtsanwalt

**HABELT**

Anwaltskanzlei HABELT · Waisenstraße 13 · D-09111 Chemnitz

Herr  
Frank Heyde  
Rassmussenstraße 35

09405 Zschopau

Knut-André Habelt  
Rechtsanwalt  
vertretungsbefugt vor allen  
Amts-, Land- und  
Oberlandesgerichten

D-09111 Chemnitz  
Waisenstraße 13

Telefon: (03 71) 433 03 07  
Telefax: (03 71) 433 03 64  
e-mail: kanzlei@ra-habelt.de

(Steuernummer: 215/227/02622)

unser Zeichen:  
4/13HA01 D3726-13

Chemnitz, 20.12.2013

**Stadt Zschopau ./i. Heyde  
wegen Unterlassung**

Rechnung Nr. 1300164  
Leistungszeit: 03.01.2013 bis 20.12.2013

**Gegenstandswert: 5.001,00 €**

Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	1,3	460,20 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
Zwischensumme netto		480,20 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		91,24 €
<b>zu zahlender Betrag</b>		<b>571,44 €</b>

  
Habelt  
Rechtsanwalt

Geschäftskonten:

Deutsche Bank PGK BLZ: 87070024 Kto: 074702200  
Commerzbank Chemnitz BLZ: 87040000 Kto: 102085800

## Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich Herr Frank Heyde, wohnhaft, Rassmussenstraße 35, 09405 Zschopau, unter Übernahme einer für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung an die Stadt Zschopau -oder Alternativen - zu zahlenden Konventionalstrafe in Höhe von 5001,00 € es künftig zu unterlassen, im Rechtsverkehr mittels öffentlicher Verlautbarungen- gleich welcher Art - zu behaupten, die Stadt Zschopau würde unter Umgehung gesetzlich zwingender Vorschriften öffentliche Aufträge nur deshalb an Herrn Martin Löser vergeben, da dieser sich öffentlich im Sinne der Stadtverwaltung und des Stadtrates bezogen auf die Angelegenheit des Freibades Zschopau geäußert hätte.

Außerdem ist Herr Heyde verpflichtet, die Kosten der außergerichtlichen Vertretung in Höhe einer 1,3 Geschäftsgebühr gemäß VV-RVG aus einem Gegenstandswert in Höhe von 5001,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Auslagen zu zahlen.

Zschopau, den .....

.....  
Frank Heyde